

RDJ-Stellungnahme zum föderalen Gesetzesentwurf zur Möglichkeit des Wählens ab 16

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal möchte sich der Rat der deutschsprachigen Jugend (RDJ) herzlich für die Einladung zur Anhörung im Rahmen des Gesetzesentwurfs zum Thema „Wählen ab 16“ bedanken. Als Sprachrohr der ostbelgischen Jugend freuen wir uns, unsere Meinung abgeben zu dürfen.

Der RDJ verfügt zum jetzigen Zeitpunkt über keine aktuelle Stellungnahme zum Thema „Wählen ab 16“, wir beschäftigen uns aber schon länger mit dem Thema. Mit Hilfe einer Umfrage bei jungen Menschen im Frühjahr 2022 werden wir eine Stellungnahme in den kommenden Monaten ausarbeiten, um so auch die Meinung der Jugendlichen zu repräsentieren.

Prinzipiell setzt sich der RDJ für eine verstärkte Einbeziehung der Jugend ein, so wie es auch in unserem im Januar 2022 veröffentlichten Faltblatt „Jugendbeteiligung – aber wie?“ zusammengefasst ist. Neben der Vermittlung eines Grundwissens zur Politik und dem Austausch mit Jugendlichen, sehen wir auch die strukturelle Einbeziehung und das Wahrnehmen von jungen Menschen als Akteure in der Politik als wichtige Schritte für eine bessere Jugendbeteiligung. Das Wählen ab 16 könnte dazugehören, denn so können auch Unter-18-Jährige politische Vertreter wählen. Dieser vielversprechende Grundgedanke wirft aber auch Fragen auf:

1. Was brauchen junge Menschen, um ab 16 Jahren wählen gehen zu können?

In internen Diskussionen im RDJ klingt das Wählen ab 16 auf den ersten Blick positiv, allerdings immer mit der Bedingung, dass in dem Fall politische Bildung gefördert werden muss. Mit 16 oder 17 Jahren befindet man sich oft in der schulischen Ausbildung und diese Chance könnte genutzt werden, um den jungen Menschen die nötigen Werkzeuge an die Hand zu geben, um eine persönliche, kritische und fundierte Wahl treffen zu können. Dazu braucht es einen inhaltlichen und zeitlichen Rahmen für die politische Bildung, damit jeder Jugendliche, unabhängig von Gemeinschaft, Ausbildungsform oder Schule, das gleiche Grundwissen erhält.

2. Gehen gesetzlichen Veränderungen mit der Senkung des Wahlalters einher?

Mit der Vollendung der Volljährigkeit erhalten Bürger Rechte und Pflichten. Das Wahlrecht (bzw. die -pflicht) ab 16 Jahren ist in dem Fall losgelöst von anderen Rechten und Pflichten, die ein Bürger mit der Volljährigkeit erhält. So besteht auch die Frage, ob Unter-18-Jährige bereits gewählt werden dürfen oder ob 16- oder 17-Jährige, die ihr Wahlrecht am Tag der Wahl nicht ausüben können, dieses auf andere 16- oder 17-Jährige übertragen können.

In Bezug auf den hier vorliegenden Gesetzesentwurf, möchten wir gerne folgende Anmerkungen einbringen:

1. **Es ist wichtig, nicht nur über Jugendliche zu reden, sondern mit ihnen.** Ganz allgemein stellen wir uns darum folgende Fragen: Wurde bei der Ausarbeitung dieses Gesetzesentwurfs mit Jugendlichen oder Vertretern des Jugendbereichs zusammengearbeitet? Sind statistische Daten erhoben worden, wie Jugendliche zum Thema stehen? Wurden Erkenntnisse und Vorgehensweisen der Wahlsysteme für Wählen ab 16 in anderen Ländern analysiert, um Erfahrungswerte einzuholen? Mit diesen Erkenntnissen könnte ein Wahlgesetz eingeführt werden, das auch von der Gesellschaft, und besonders von jungen Menschen, getragen wird.
2. Zu Beginn des Gesetzesentwurfs wird davon gesprochen, das Vertrauen der Bürger in die Politik zu stärken und neue Beteiligungsmöglichkeiten schaffen zu wollen. **Das Wählen ab 16 für die Europawahlen ist dahingehend unserer Meinung nach nur ein kleiner Schritt.** Warum wird dies zuerst für die Ebene ermöglicht, die vom Alltag der jungen Menschen am weitesten weg ist? Mit der Ebene der Gemeinde anzufangen wäre für Jugendliche viel konkreter und könnte zu einem besseren Effekt führen.
3. **Die Vorgehensweise scheint uns für junge Menschen im Alter zwischen 14 und 16 Jahren zu aufwendig.** Die Einschreibung alleine stellt schon ein Hindernis dar, vor allem für junge Menschen aus benachteiligten Lebenswelten, die wenig oder gar keine Unterstützung erhalten. Gleichzeitig ist die Einschreibung mit der Pflicht verbunden, wählen zu gehen. Das könnte dazu führen, dass junge Menschen den Schritt gar nicht wagen, sich einzuschreiben, aus Angst, dieser Pflicht zum Zeitpunkt der Wahl nicht nachkommen zu können.

Wir halten ein Wahlrecht für die Unter-18-Jährigen für sinnvoller. Eine Möglichkeit wäre es, allen potentiellen Jugendlichen ab 16 und unter 18 proaktiv eine Einladung zu schicken, idealerweise gleichzeitig mit Informationsmaterial zu den Wahlen. Ist eine Einschreibung aus administrativen Zwecken notwendig, sollte diese online mit dem Personalausweis ermöglicht werden.

4. Bei der Umsetzung der Wahlmöglichkeit ab 16 ist es wichtig, auf eine **verständliche Sprache** zu achten und **niedrigschwellige Angebote** zu erschaffen. Junge Menschen aus allen sozialen Schichten müssen die Wahleinladung und das Wahlsystem verstehen können.

Es braucht in unser immer älter werdenden Gesellschaft eine bessere Vertretung der jungen Generationen. Aus dem Grund nehmen wir den Gesetzesentwurf prinzipiell positiv auf. Allerdings wird die alleinige Einführung eines Wahlrechts ab 16 nicht automatisch zu einer besseren Jugendbeteiligung und einem größeren Vertrauen in die Politik führen. Dafür braucht es mehr Sensibilisierung, mehr Austausch zwischen Jugend und Politik, mehr Wahrnehmen der Bedürfnisse der Jugendlichen. Junge Menschen sollten ermutigt werden und die nötigen Werkzeuge erhalten, um aktive Bürger in unserer Gesellschaft werden zu können.